

Stuttgart, 01.06.2023

Förderung des Mittagstisches in Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren PLUS / Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren / Begegnungsstätten für Ältere

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023

Bericht

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit Antrag Nr. 370/2022 vom 25.11.2022 „Mittagstische in sozialen Einrichtungen sollen günstig bleiben“ beantragt, dass Mittagstische in sozialen Einrichtungen der Stadt so gefördert werden sollen, dass sich auch Personen mit geringem Einkommen ein Essen leisten können.

Eine kurzfristige Umsetzung für die vom Sozialamt geförderten Begegnungsstätten für Ältere (PLUS) wurde mit der GRDrs 83/2023 „Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen“ ab April 2023 bis Jahresende beschlossen. Mit der Drucksache wurde außerdem das Sozialamt beauftragt, die vorliegende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage für die dauerhafte Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen ab 2024 einzubringen.

Mit der GRDrs 83/2023 „Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen“ wurde ein günstiges Essen für die Besucher*innen ermöglicht, indem pro ausgegebenem Essen ein Zuschuss gezahlt wurde, um den Preis pro Essen zu senken. Davon profitieren die Besucher*innen direkt. Die vorliegende Mitteilungsvorlage beschreibt die dauerhafte Förderung von Mittagstischen in Form einer Pauschale, die auch jene Kosten des Trägers berücksichtigt, die durch das Anbieten des Mittagstisches entstehen (z. B. in der Zubereitung und Ausgabe der Essen).

Für die vom Jugendamt geförderten Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) soll auf Wunsch des Ältestenrates eine kurzfristige Beschlussvorlage analog zur GRDrs 83/2023 „Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen“ erstellt und in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden, um eine Umsetzung bereits ab 2023 zu gewährleisten.

Das Mittagstisch-Angebot ist ein zentrales Element von Treffpunkten im Quartier wie Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten für Ältere (einschl. PLUS). Über das Essen hinaus hat der Mittagstisch wichtige soziale Funktionen: Er ist Türöffner für Kontakt und Begegnung und macht es möglich, die Einrichtung unverbindlich kennenzulernen und durch den persönlichen Kontakt mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Des Weiteren ist es eine Möglichkeit der sozialen Teilhabe: die Besucher*innen können sich untereinander kennenlernen und auf Augenhöhe austauschen. Über den Mittagstisch werden genauso einsame Senior*innen wie Ein-Eltern-Familien erreicht. So kann ein unterstützendes Netzwerk aus Menschen in ähnlichen Lebenssituationen oder über Generationen hinweg geknüpft werden. Gleichzeitig kann Menschen in anderen Lebenssituationen zwanglos begegnet werden.

Am Mittagstisch entsteht auch das Gespräch mit Mitarbeitenden der Einrichtungen. Dabei werden häufig Bedarfe der Familien, Senior*innen und anderer Besucher*innen sichtbar. Diese können in neue Angebote einfließen oder eine Vermittlung der Besucher*innen in andere Unterstützungsangebote anstoßen. Außerdem kristallisieren sich Fähigkeiten und Fertigkeiten heraus, mit denen sich die Besucher*innen ehrenamtlich selbst in den Treffpunkt einbringen können.

Das Mittagstisch-Angebot übernimmt im Bereich der Altenhilfe außerdem eine Funktion der Tagesstruktur, ist ein Baustein im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, sichert das Leben in der eigenen Häuslichkeit und vermeidet oder verzögert damit den Umzug in eine Pflegeeinrichtung.

Unter diesen Umständen kann es für Einzelne fatal sein, wenn sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht am Mittagstisch teilnehmen können.

Die neue Förderung des Mittagstisches in Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten für Ältere (einschl. PLUS) liegt daher im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart und trägt zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (Keine Armut), Nr. 2 (Kein Hunger) und Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei, indem allen Besucher*innen ein allgemein günstiges und für Bonus-Card-Inhaber*innen nochmals vergünstigtes gesundes Essen angeboten werden kann.

Fördervoraussetzungen

Die Mittagstisch-Förderung wird an Stadtteilhäuser, Stadtteil- und Familienzentren PLUS / Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren / Begegnungsstätten für Ältere gewährt, die mindestens ein Essen pro Mittagstisch-Tag für einen Verkaufspreis von 5 EUR an Vollzahler*innen und von 2 EUR an Inhaber*innen der Bonuscard + Kultur anbieten. Künftig erhalten die Stadtteilhäuser, Stadtteil- und Familienzentren PLUS / Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren / Begegnungsstätten für Ältere einen Zuschuss nach den Fördermodalitäten ab 2024. Für diese Einrichtungen gilt die bisherige Fördermöglichkeit nach GRDRs 206/2012 „Stationärer Mittagstisch“ nicht, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Die Träger von Stadtteilhäusern sind verpflichtet, an 5 Tagen pro Woche einen Mittagstisch anzubieten. Träger von Stadtteil- und Familienzentren PLUS / Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren / Begegnungsstätten für Ältere können entsprechend des Bedarfs und den Möglichkeiten der einzelnen Einrichtung an 1 bis 5 Tagen pro Woche ein Mittagstisch-Angebot durchführen.

Gegenstand der Förderung

Ein Träger erhält im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen jährlichen pauschalen Zuschuss für den Mittagstisch in Höhe von:

Mittagstisch/ Woche	Pauschale
1 Tag pro Woche	5.500 EUR
2 Tage pro Woche	11.000 EUR
3 Tage pro Woche	17.000 EUR
4 Tage pro Woche	23.000 EUR
5 Tage und mehr pro Woche	29.000 EUR

Mit der Pauschale wird die Beschaffung der Lebensmittel, die Herstellung des Essens sowie das notwendige Personal finanziert. Eine weitere Bezuschussung des Mittagstisches erfolgt nicht.

Die dargestellten Pauschalen bauen auf den bisherigen Pauschalen zur Förderung des Mittagstisches in Stadtteil- und Familienzentren und Stadtteilhäusern auf und greifen zudem den Antrag der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft gGmbH und weiteren vom Jugendamt geförderten Trägern von Stadtteil- und Familienzentren auf (siehe Anlage 1). Dadurch wird eine einheitliche Fördersystematik in den genannten Einrichtungen, die den Mittagstisch anbieten, unabhängig davon, ob die Einrichtung vom Sozialamt oder vom Jugendamt gefördert wird, geschaffen.

Berechnung für die vom Sozialamt geförderten Begegnungsstätten für Ältere, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteilhäuser

Ab 2024 werden für die vom Sozialamt geförderten Einrichtungen, die den Mittagstisch anbieten, 607.000 EUR/Jahr benötigt. 100.000 EUR/Jahr können aus dem bestehenden Förderbudget für Mittagstischförderung gedeckt werden. 507.000 EUR/Jahr werden zusätzlich als dauerhafte institutionelle Förderung beantragt.

Träger des Mittagstischangebots	Standorte	Öff.Tage	Pauschale EUR/Jahr
Stadtteilhäuser			
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart	Ost	5	29.000
	Hallschlag	5	29.000
Begegnungsstätten PLUS			
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart	Botnang	5	29.000
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Bischof-Moser-Haus	5	29.000
Dienste für Menschen gGmbH	Münster	5	29.000
Begegnungsstätten für Ältere			
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart	Bad Cannstatt	5	29.000
	Dürlewang	5	29.000
	Fasanenhof	7	29.000
	Feuerbach	7	29.000
	Hedelfingen	5	29.000
	Möhringen	7	29.000
	Obertürkheim	5	29.000
	Untertürkheim	5	29.000
	Süd	5	29.000
Zuffenhausen	5	29.000	
Degerlocher Frauenkreis	Degerloch	2	11.000
Haus der Begegnung e. V.	Giebel	5	29.000
Evang. Kirchengemeinde S-Wangen	Wangen	5	29.000
Stiftung Altenheimat	Stammheim	2	11.000
Caritasverband für Stuttgart e. V.	St. Monika	7	29.000
	St. Ulrich	7	29.000
Ggf. neue anspruchsberechtigte Mittagstische 2024		Voraus. Öff.Tage	Pauschale Jahr/EUR
Evang. Gesellschaft Stuttgart e. V.	Mitte	1	5.500
Ev. Kirchengemeinde S-Untertürkheim	Luginsland	1	5.500
Ev. Kirchengemeinde S-West	West	1	5.500
N.N.	N.N.	3	17.000
GESAMT gerundet			607.000
Einsparung bisherige Förderung über den stat. Mittagstisch (GRDs 206/2012)			100.000
Zusätzlicher Mittelbedarf ab 2024 ff. gerundet			507.000

Berechnung für die vom Jugendamt geförderten Stadtteil- und Familienzentren, Stadtteil- und Familienzentren PLUS und Stadtteilhäuser

Für die erhöhte Förderung des Mittagstisches für vom Jugendamt geförderte Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) sowie Stadtteilhäuser werden ab dem Jahr 2024 380.500 EUR /Jahr benötigt. 171.500/Jahr EUR können aus bisherigen Mitteln für die Förderung des Mittagstisches gedeckt werden. 209.000 EUR/Jahr werden zusätzlich als dauerhafte institutionelle Förderung benötigt.

Träger	Angebot	Öffnungstage	Kosten bislang in EUR	Mehrbedarf in EUR	Kosten neu in EUR
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Familien- und Nachbarschaftszentrum Botnang	-	-	-	-
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Stadtteil- und Familienzentrum im Olga Areal	3 Tage	11.000	6.000	17.000
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Familien- und Stadtteilzentrum Nord	3 Tage	11.000	6.000	17.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	4 Tage	-	6.000	23.000
	Stadtteil- und Familienzentrum Untertürkheim	3 Tage	11.000	6.000	17.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	4 Tage	-	6.000	23.000
	Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker	3 Tage	11.000	6.000	17.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	4 Tage	-	6.000	23.000
	Stadtteil- und Familienzentrum Raitelsberg	3 Tage	11.000	6.000	17.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	5 Tage	-	12.000	29.000
	Stadtteil- und Familienzentrum Giebel	2 Tage	7.000	4.000	11.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	3 Tage	-	6.000	17.000
	Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim	3 Tage	11.000	6.000	17.000
	zzgl. Aufstockung aus Antrag zum DHH 24/25	4 Tage	-	6.000	23.000
Eltern-Kind-Treff MüZe e. V.	Mütterzentrum Vaihingen	-	-	-	-
Haus der Familie in Stuttgart e.V.	Familienzentrum Bad Cannstatt	5 Tage	19.000	10.000	29.000
Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e.V.	Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West	5 Tage	19.000	10.000	29.000
MüZe Süd Familienzentrum Stuttgart e. V.	MüZe Süd	5 Tage	19.000	10.000	29.000
Familie im Zentrum (FiZ) e. V.	FiZ Wangen	-	-	-	-
Verein Pistoriuspflege e. V.	Familienzentrum Gaisenhaus	-	-	-	-
Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker e. V.	Stadtteil- und Familienzentrum Lauchhau-Lauchäcker	1 Tag	3.500	2.000	5.500
Kath. Kirchengem. St. Antonius Hohenheim	Gemeinwesenarbeit, ehrenamtlich	-	-	-	-
SOS-Kinderdorf e. V.	Kinder- und Stadtteilzentrum Stuttgart	5 Tage	19.000	10.000	29.000
Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	Stadtteilhaus Mitte	-	-	-	-

Träger	Angebot	Öffnungstage	Kosten bislang in EUR	Mehrbedarf in EUR	Kosten neu in EUR
Stuttgarter Jugendhausgesellschaft gGmbH	Stadtteilhaus Neugereut	5 Tage	19.000	10.000	29.000
ggf. neu anspruchsberechtigte Mittagstische 2024		vorauss. Öff.Tage			
	Stadtteil- und Familienzentrum Burgenlandzentrum	5 Tage	-	29.000	29.000
	Stadtteilhaus Neckarpark-Veielbrunnen	5 Tage	-	29.000	29.000
	N.N.	3 Tage	-	17.000	17.000
SUMME			171.500	209.000	380.500

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Förderung des Mittagstischs Sozialamt / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	507	507	507	507	507	
Stadtteil- und Familienzentren; Jugendamt 51F00006	82	82	82	82	82	
Stadtteilhäuser; Jugendamt 51F00041	10	10	10	10	10	
Finanzbedarf Summe SA	507	507	507	507	507	
Finanzbedarf Summe JA	209	209	209	209	209	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Stat. Mittagstischförderung des Sozialamts / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	100	100	100	100	100	
Stadtteil- und Familienzentren; Jugendamt 51F00006	152,5	152,5	152,5	152,5	152,5	
Stadtteilhäuser; Jugendamt 51F00041	19	19	19	19	19	
Summe JA	171,5	171,5	171,5	171,5	171,5	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Träger

<Anlagen>